



Editorial

Liebe Mitglieder,

war das ein Sommer! Sie haben das Wetter hoffentlich in vollen Zügen genießen können. Nun haben wir Herbst, der bisher auch ein paar schöne Stunden im Gepäck hatte. Gleiches gilt für den Herbst des Lebens, der vielen Menschen die Früchte ihrer Arbeit bescheren soll.

Ein sorgenfreier Lebensabend will jedoch sorgfältig geplant sein. Was bei der Vorbereitung auf den Ruhestand bedacht werden sollte, ist Schwerpunktthema unseres Kundenmagazins, das Sie gerade in Ihren Händen halten.

Von A wie Altersvorsorge bis V wie Vorsorgevollmacht haben wir für Sie die wichtigsten Informationen und einige nützliche Tipps zusammengestellt. Bei der Lektüre wünschen wir Ihnen wie immer spannende Einblicke und mehr Durchblick rund um Ihre persönliche Absicherung.

Herzlichst,
Ihr Helmut Jähde
Ostangler Vertriebs GmbH

■ Private Unfallversicherung: Unverhofft kommt oft

Einen Augenblick lang unkonzentriert, Folgen für ein ganzes Leben. Wir verraten Ihnen, wie Sie sich schützen können.

Ein Unfall kann überall passieren. Gerade Treppen zählen zu den gefährlichsten Stolperfallen. Zum einen ist die Unfallgefahr dort besonders hoch, zum anderen haben Treppenstürze oft schwere Verletzungen zur Folge. Das raten Sicherheitsexperten:

- Die einzelnen Treppenstufen sollten gut zu erkennen sein.
- Rutschhemmende Beläge auf den Stufen sind nützlich. Diese gibt es aus verschiedenen Materialien.
- Trockene und saubere Trittplächen beugen Rutschunfällen vor.
- Unachtsamkeit und Eile sind beim Treppensteigen besonders gefährlich. Besser ruhig und konzentriert gehen, keine Stufen auslassen und den Handlauf benutzen.
- Kleinere Kinder werden bestens durch ein Treppenschutzgitter gesichert.

Auf der Treppe oder anderswo: Kommt es doch zu einem Unfall, sollte eine Versicherung zumindest vor den finanziellen Folgen schützen. Bei Unfällen während der Arbeit, in der Schule oder beim Studium übernimmt dies die gesetzliche Unfallversicherung. Die meisten Unfälle aber passieren in der Freizeit, ob zu Hause, beim Sport oder im Urlaub. Hier sichert Sie ausschließlich ein privater Vertrag – 24 Stunden am Tag und weltweit.

■ Grüße aus Flensburg: Die neuen Punkteregeln im Straßenverkehr

Seit Mai 2014 gelten neue Regelungen für Eintragungen in das Verkehrszentralregister in Flensburg. Seitdem heißt das Verzeichnis übrigens „Fahreignungsregister“.

Die Punkteregeln für Verkehrssünder wurden grundlegend reformiert. Eine

Eintragung wird seit Mai 2014 immer dann fällig, wenn ein Verkehrsteilnehmer eine Ordnungswidrigkeit (mit 1 Punkt belegt) oder sogar eine Straftat (mind. 2 Punkte) begangen hat. Bei vorübergehendem Entzug der Fahrerlaubnis sind 3 Punkte fällig.

Haben sich 8 Punkte oder mehr angesammelt, ist der Führerschein oder genauer gesagt die Fahrerlaubnis erst einmal weg. Wer sie zurückbekommen will, muss seine Eignung als Fahrer bei einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) nachweisen.

Aber nicht jeder vermeintliche Verstoß ist eindeutig. Fühlen Sie sich ungerecht behandelt, können Sie sich wehren. Eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung finanziert erforderliche Rechtsmittel und hilft, Ihr Punktekonto so klein wie möglich zu halten. Auch bei anderen rechtlichen Auseinandersetzungen als Verkehrsteilnehmer sorgt der Vertrag dafür, dass Sie Ihr gutes Recht bekommen.

Informationen zu den neuen Punkteregeln finden Sie unter:
<http://www.kba.de>

Aus dem Inhalt:

Private Unfallversicherung:
Unverhofft kommt oft..... 1

Je eher, umso besser –
Schon Kinder absichern2

Sicher in die dritte
Lebensphase – Tipps für
Ihren Ruhestand..... 3

Wie Sie sich vor
Leitungswasserschäden
schützen..... 4

sowie viele Themen mehr!



■ Indexfonds – Die kostengünstige Alternative

Die Aktienkurse steigen. Aus Angst vor falschen Entscheidungen lassen viele Anleger Chancen jedoch ungenutzt. Überlässt man das Anlagemanagement hingegen Profis, verzehren die Kosten dafür oft einen erheblichen Teil der Erträge. Indexfonds bieten einen Ausweg aus dem Dilemma.

Hätte ich doch – beim Blick auf die Börse liegt dieser Gedanke nahe. So zündete der DAX, der deutsche Leitindex mit den 30 wichtigsten Aktientiteln Deutschlands, in den letzten drei Jahren ein wahres Kursfeuerwerk.

Im Herbst 2011 noch bei rund 5.200 Punkten, liegt er heute oberhalb von 9.000 Punkten und hat die Zehntausendermarke schon mehrmals getestet.

Aber ein Aktien-Investment geht mit erheblichen Risiken einher. Wer diese professionell managen will, kann auf Experten setzen. Viele Vermögensverwalter werden allerdings erst bei einem Anlagevermögen von 200.000 Euro oder mehr tätig. Akzeptieren sie auch kleinere Beträge, sind die Managementgebühren häufig überproportional hoch und verschlingen eventuelle Erträge.

Für kleinere Vermögen kommt ein gemanagtes Depot in Betracht. Banken entwickeln dafür verschiedene Strategien, die sich an den unterschiedlichen Zielen von Anlegern orientieren. Sie berücksichtigen die jeweilige Risikobereitschaft, streuen Risiken im vereinbarten Rahmen und glätten Schwankungen im Depot.

Die Anlagestrategien unterscheiden sich im Wesentlichen durch die maximal zulässige Aktienquote. Allerdings kostet das Management Geld – in guten wie in schlechten Zeiten.

Eine attraktive und kostengünstige Alternative bieten Indexfonds. Diese sind in

Deutschland erst seit 1998 am Markt. Sie bilden Indizes wie den DAX, Dow Jones oder Standard & Poors 500 möglichst exakt nach. Um das zu erreichen, investieren sie zumeist in die dem Index zugrunde liegenden Wertpapiere.

Indexfonds werden in der Regel als sogenannte „Exchange Traded Funds“ oder kurz ETF angeboten. Diese sind ebenso wie Aktien an der Börse handelbar und zeichnen sich durch niedrige Kosten aus.

Neben Aktien gibt es ETFs übrigens auch für andere Anlageklassen wie Rohstoffe, Edelmetalle, Währungen oder Anleihen.

■ Je eher, umso besser – Schon Kinder absichern

Wer seinem Kind den Weg in eine sichere Zukunft ebnen will, muss an vieles denken. Auch an den Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit.

Aus Kindern werden Leute – eben noch Schultüte, bald schon Berufsleben. Vieles können Sie Ihrem Kind mitgeben, aber irgendwann wird es selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Was passiert, wenn ihm die Gesundheit einen Strich durch die Rechnung macht?

Arbeitnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen nur noch weniger als sechs Stunden täglich arbeiten können, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine gesetzliche Rente. Aber die ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel.

Vor dem finanziellen Abstieg bei Invalidität oder Berufsunfähigkeit (BU) schützt eine private Versicherung. Doch Versicherer sind wählerisch geworden. Schon

geringfügige Vorerkrankungen veranlassen sie zum Leistungsausschluss oder sogar zur Ablehnung eines Vertrages.

In jungen Jahren ist die Krankenakte bis auf ein paar Kinderkrankheiten meist noch schmal. Deshalb gilt: Je früher eine BU-Versicherung abgeschlossen wird, umso besser. Der Start ins Studium oder den Beruf ist häufig ein guter Anlass.

Maßgebend für den Beitrag ist neben versicherter Rente und dem Alter auch der Beruf, der bei Antragstellung ausgeübt oder angestrebt wird.

Menschen, die körperlich tätig sind, haben mittlerweile kaum noch Chancen, bezahlbaren Versicherungsschutz zu bekommen. Das gilt für Maurer, Fotografen, Altenpfleger und Friseure ebenso wie für Krankenschwestern oder Flugbegleiter. Was tun?

Einige Versicherungsunternehmen bieten bereits Schülern ab zehn Jahren Versicherungsschutz. Der Vorteil liegt auf der Hand: Der Beitrag ist besonders günstig, weil Kinder in der Regel gesund sind und noch keiner Berufsgruppe angehören. Sollten sie später körperlich tätig sein, ändert sich daran nichts.

Wichtig ist in jedem Fall eine Nachversicherungsgarantie. Mit dieser kann die BU-Rente bei bestimmten Anlässen ohne neue Gesundheitsprüfung erhöht werden.

Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihr Kind oder Ihren Enkel zum günstigen Preis schützen. Handeln Sie bald, denn ab 2015 werden Neuverträge teurer.

©Alexander Rath/Fotolia



■ Sicher in die dritte Lebensphase – Tipps für Ihren Ruhestand

Endlich mehr Zeit! Die meisten Menschen freuen sich auf ihren Ruhestand. Für einen unbeschwertem Genuss sollten sie einige Vorkehrungen treffen.

Früher oder später taucht die Frage auf, wie wir unseren Ruhestand gestalten wollen. Was habe ich bislang versäumt? Was ist wirklich wichtig für mein Leben? Was kann ich mir leisten und reicht die Rente? Was passiert, falls ich pflegebedürftig werde? Wer entscheidet über meine ärztliche Behandlung, wenn ich das nicht mehr kann? Und wie verteile ich mein Hab und Gut?

Nicht selten treten nach und nach so viele Aspekte zutage, dass das Thema erst mal verdrängt wird. Im schlimmsten Fall trifft dann der Zufall die Entscheidungen. Damit Ihnen oder Ihren Angehörigen dies nicht passiert, haben wir wichtige Fragen und Antworten rund um die dritte Lebensphase zusammengestellt.

Altersversorgung

Das Problem: Die gesetzliche Altersrente reicht nicht für einen finanziell sorgenfreien Lebensabend. Männer, die 2013 erstmals eine Altersrente erhalten haben, bekamen durchschnittlich gerade einmal 913 Euro. Bei Frauen waren es sogar nur 505 Euro. Je früher die Rente gezahlt wird, umso niedriger ist diese.

Die Lösung: Eine private Rentenversicherung ergänzt die Leistungen der gesetzlichen. Ist Ihr aktueller Steuersatz hoch, sind für Sie die betriebliche Altersversorgung oder eine Basisrente besonders interessant. Wer bis zur Pensionierung noch einige Jahre Zeit hat, kann einen Vertrag mit regelmäßiger Beitragszah-



©goodluz/Fotolia

lung abschließen. Sie gehen bald in Pension und können jetzt oder demnächst über einen größeren Kapitalbetrag verfügen? Dann ist eine Rentenversicherung mit Einmalbeitrag eine gute Alternative.

Schenken und vererben

Das Problem: Bei jeder sechsten Erbschaft kommt es zum Streit, häufig, weil sich Hinterbliebene benachteiligt fühlen. Gar nicht so selten wird auch Hab und Gut anders verteilt als vom Erblasser gewünscht. Bei größeren Nachlässen treten zudem steuerliche Probleme auf.

Die Lösung: Wer über Vermögen verfügt und hohe Erbschaftsteuern vermeiden will, gibt schon zu Lebzeiten. Für Kinder steht alle zehn Jahre ein Freibetrag von 400.000 Euro zur Verfügung. Soll Krach unter den Erben vermieden werden, ist ein Testament erforderlich. Es muss entweder von Hand geschrieben oder notariell beurkundet sein; eine Unterschrift allein reicht nicht. Lebensversicherungen können helfen, den Nachlass zu regeln. Deren Zahlungen werden zum Beispiel eingesetzt, um Ansprüche einzelner Erben zu befriedigen oder die Erbschaftsteuer zu finanzieren. Zählen Immobilien

zum Nachlass, verhindert die Versicherungsleistung, dass das geliebte Haus oder das Betriebsgebäude verkauft oder sogar zwangsversteigert werden muss, weil Erben Forderungen stellen.

Pflege

Das Problem: Im Alter steigt das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Zwar leistet die gesetzliche Pflegeversicherung eine Grundversorgung, aber die Kosten für einen Platz im Pflegeheim sind in aller Regel nicht vollständig abgedeckt.

Die Lösung: Wer seinen Angehörigen finanziell nicht zur Last fallen will, entscheidet sich für eine private Pflegeversicherung. Diese zahlt im Pflegefall je nach Vertragsgestaltung Pflegerente, Pflegetagegeld oder trägt die tatsächlichen Kosten für Pflegeleistungen. Der Beitrag kann laufend, aber auch als Einmalbeitrag, zum Beispiel aus einer ablaufenden Lebensversicherung oder einem Sparvertrag, finanziert werden.

Unser Rat: Treffen Sie rechtzeitig Vorsorge. Wir unterstützen Sie dabei.

Selbstbestimmt leben

Das Problem: Durch Unfall, Krankheit oder Verfall der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit sind manche Menschen nicht mehr in der Lage, wichtige Entscheidungen selbst zu treffen und durchzusetzen. Werden rechtsverbindliche Erklärungen erforderlich, dürfen dies weder Ehe- oder Lebenspartner noch Kinder für sie erledigen.

Die Lösungen: Mit der **Vorsorgevollmacht** übertragen Sie einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr entscheiden können. Der oder die Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen oder Genehmigungen bedarf.

In einer **Betreuungsverfügung** legen Sie bereits im Voraus fest, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, falls Sie rechtlicher Betreuung bedürfen. Genauso können Sie bestimmen, wer auf keinen Fall als Betreuer infrage kommt.

Wer vermeiden will, dass fremde Menschen über seine medizinische Betreuung und Behandlung entscheiden, regelt mit einer **Patientenverfügung**, welche medizinischen Maßnahmen er oder sie bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen wünscht oder ablehnt. Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an Ärzte und das Behandlungsteam. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet, zum Beispiel unter <http://www.caritas.de>.

■ Wichtiges zum Jahreswechsel

Wenn Kaufhäuser und Discounter das erste Weihnachtsgebäck verkaufen, ist dies ein sicheres Zeichen, dass sich das Jahr langsam aber sicher dem Ende zuneigt. Lassen Sie sich also nicht vom Jahresultimo 2014 überraschen. Noch haben Sie Zeit, einige wichtige Dinge auf den Weg zu bringen:

- Ab Januar 2015 beträgt der Garantiezins für Lebens- und Rentenversicherungen nur noch 1,25 %. Sichern Sie sich deshalb noch in diesem Jahr 1,75 % Zinsen.
- Der Preis für Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten wird steigen. Wenn Sie an einem Vertrag interessiert sind, handeln Sie jetzt!
- Nutzen Sie die Vorteile einer betrieblichen Altersversorgung? Wenn nicht, tickt die Uhr. Retten Sie Ihre Steuervorteile und sparen Sie Sozialversicherungsbeiträge.
- Lieber etwas Gutes tun, als zu viel ans Finanzamt zahlen? Mit einer Spende senken Sie Ihre Steuerlast.
- Beantragen Sie Ihre Riester-Zulagen für 2012 bis zum 31.12.2014, denn andernfalls verfällt Ihr Anspruch. Noch einfacher wird es mit einem Dauerzulagenantrag. Zu viel Steuern? Eine Basisrente hilft, Steuern zu senken.
- Sie sind gesetzlich krankenversichert? Dann prüfen Sie, ob Ihre Krankenkasse 2015 einen Zusatzbeitrag erheben wird. In diesem Fall haben Sie ein Sonderkündigungsrecht.

Sprechen Sie uns am besten gleich an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gern bei der Entscheidung, was es für Sie persönlich am Ende des Jahres noch zu beachten gilt.

DAS ÄNDERT SICH



©DOC RABE Media/Fotolia

■ Wie Sie sich vor Leitungswasserschäden schützen

Der Sommer war dieses Jahr grandios. Aber der nächste Winter kommt bestimmt, und damit auch mögliche Frostschäden an Wasserleitungen.

Bei Minusgraden können Rohre und Heizkörper platzen. Denn beim Gefrieren vergrößert Wasser sein Volumen um etwa 9 %. Rohre halten diesem Druck meistens nicht Stand. Weitere Schäden entstehen später durch aufgetautes Wasser, das aus den Rohren fließt.

Deshalb empfehlen Sicherheitsexperten:

- in nicht beheizten Gebäudeteilen Rohre und Heizkörper entleeren sowie die Wasserzufuhr absperren,
- bei längerer Abwesenheit Brennstoffvorräte der Heizung prüfen und bei Bedarf aufstocken,

- die Heizung nie ganz ausschalten,
- freiliegende Leitungen durch Wärmedämmung oder Beheizung schützen.

Muss trotz aller Vorsicht eine Leitung aufgetaut werden, sollte dies mit heißem Wasser, Heizmatten, Haartrocknern oder Heizlüftern erfolgen. Auf keinen Fall Infrarotstrahler, Heißluftpistolen oder offenes Feuer verwenden.

Wohngebäude- oder Hausratversicherungen schützen vor den finanziellen Folgen von Leitungswasserschäden. Das gilt aber nur, wenn das Risiko eines Frostschadens gering gehalten wurde, ansonsten gerät der Versicherungsschutz in Gefahr. Details regeln die Vertragsbedingungen, die wir gerne für Sie prüfen.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber

Ostangler Versicherungen
Jens-Uwe Rohwer
Andreas Schmid
Flensburger Straße 5
24376 Kappeln
Telefon: 04642 - 91 47 0
Fax: 04642 - 91 47 77
info@oab.de
www.ostangler.de
USt-IdNr.: DE164624941
Registergericht und Handelsregisternummer:
HRB 158 KA
Amtsgericht Flensburg

Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32,
10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Leipziger Straße 104, 10117 Berlin,
www.pkv-ombudsmann.de

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Guido Klinker

Text und Redaktion:

Sabine Brunotte, BrunotteKonzept
info@brunottekonzept.de

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.